

29.09.95**Empfehlungen
der Ausschüsse**Wi - In - Kzu **Punkt** der 689. Sitzung des Bundesrates am 13. Oktober 1995

Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen über Partnerschaft und Zusammenarbeit vom 9. Februar 1995 zwischen den Europäischen Gemeinschaften sowie ihren Mitgliedstaaten einerseits und Kirgisistan andererseits

Der **federführende Wirtschaftsausschuß (Wi)**,
der **Ausschuß für Innere Angelegenheiten (In)** und
der **Kulturausschuß (K)**

empfehlen dem Bundesrat, zu dem Gesetzentwurf gemäß Artikel 76 Abs. 2 des Grundgesetzes wie folgt Stellung zu nehmen:

- Wi
1. Der Bundesrat unterstützt die in dem Abkommen formulierten Ziele, die wirtschaftlichen Beziehungen zwischen der Europäischen Union und Kirgisistan zu intensivieren.
- Wi
K
In
2. Der Bundesrat hält an seiner Stellungnahme vom 16. Dezember 1994 zu dem entsprechenden Vorschlag für einen Beschluß des Rates und der Kommission über den Abschluß des Abkommens über Partnerschaft und Zusammenarbeit zwischen den Europäischen Gemeinschaften sowie ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Kirgisischen Republik andererseits - BR-Drucksache 981/94 (Beschluß) - fest.

Ausgeliefert am 02. OKT. 1995

- Wi
K
In
3. Der Bundesrat erinnert an die Bitten, die er in Nummern 3 und 5 des genannten Beschlusses an die Bundesregierung gerichtet hat.
- K
4. Der Bundesrat geht davon aus, daß für das Abkommen über Partnerschaft und Zusammenarbeit zwischen den Europäischen Gemeinschaften sowie ihren Mitgliedstaaten einerseits und Kirgisistan andererseits nur Mittel aus dem Programm TACIS in Anspruch genommen werden.